

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

Steinweg

IN 232

Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB in der Zeit vom 23. Oktober 2013 bis 8. November 2013

<p>Stellungnahme Nr. 1 Schreiben IHK Braunschweig, Postfach 3269, 38022 Braunschweig, vom 1. November 2013</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung</p>
<p>Der o. g. Bebauungsplan dient im Wesentlichen dem Ziel, die Art der Nutzung und insbesondere die Gestaltung der Werbeanlagen zu regeln. Die Anforderungen an die Werbeanlagen sollen in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes detailliert festgeschrieben werden. Hierdurch wird die Gestaltungsfreiheit der im Plangebiet ansässigen Gewerbetreibenden im Hinblick auf ihre werblichen Darstellungsmöglichkeiten deutlich eingeengt. Nach Rücksprache mit im Plangebiet ansässigen Gewerbetreibenden können wir dennoch mitteilen, dass die Planung seitens der ansässigen Wirtschaft im Interesse eines städtebaulich attraktiven Geschäftsumfeldes und einer positiven Imagebildung für den Steinweg-Bereich grundsätzlich mitgetragen wird.</p>	
<p>Da jedoch nicht auszuschließen ist, dass einzelne Festsetzungen zur Gestaltung der Werbeanlagen mit betrieblichen Notwendigkeiten der Geschäftsbetreiber kollidieren, hatten wir im Rahmen der vorangegangenen Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB angeregt, die detaillierten Textfestsetzungen zur Gestaltung der Werbeanlagen mit den örtlichen Geschäftsinhabern zu diskutieren. Als Ansprechpartner vor Ort stünde hierzu die Image-Werbung-Steinweg Braunschweig e. V. (c/o Scribi-Schreibwaren, Steinweg 12 – 13, 38100 Braunschweig, 1. Vorsitzender: Norbert Schrader) be-</p>	<p>Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren wurden neben den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Veranstaltungen drei weitere Öffentlichkeitsveranstaltungen abgehalten. Neben den Vorsitzenden der Werbegemeinschaft waren zu diesen Veranstaltungen Eigentümer, Gewerbetreibende und Vertreter von IHK und AAI eingeladen. Während die erste Veranstaltung am 24. März 2009 vorrangig dazu diente über das geplante Bebauungsplanverfahren zu informieren, werden im Verlauf der zweiten Veranstaltung am 18. August 2010 konkrete Inhalte vorgestellt und diskutiert. Die dritte Öffentlichkeitsveranstaltung</p>

<p>nannt. Wir gehen folglich davon aus, dass die planerischen Festsetzungen bis uns aktuelle Planungsstadium hinein mit den ansässigen Geschäftsinhabern abgestimmt worden sind, um die Praxistauglichkeit und die Akzeptanz der vorgesehenen Regelungen zu gewährleisten.</p>	<p> fand nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am 02. November 2011 statt. Hierbei wurde der letzte Stand des Bebauungsplanes präsentiert. Die Vorsitzenden der Werbegemeinschaft wurden außerdem auf die erneute Offenlage gemäß § 4a (3) BauGB hingewiesen. Anfragen oder Stellungnahmen wurden zur aktuellen Planfassung nicht abgegeben.</p>
	<p><u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Die Stellungnahme enthält keine Beiträge, die Auswirkungen auf den Bebauungsplan haben.</p>
<p>Stellungnahme Nr. 2 Schreiben Einzelhandelsverband Harz-Heide e. V., Jasperallee 7, 38102 Braunschweig, vom 8. November 2013</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung</p>
<p>In der vorbezeichneten Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 23.10.2013 sowie die damit überreichten Unterlagen und dürfen zum Planvorhaben auf unsere bisherigen Anmerkungen insbesondere mit Schreiben vom 28.03.2011 und 20.01.2011 Bezug nehmen. Die dort gemachten Einwendungen halten wir – soweit bislang eine Berücksichtigung im Plan nicht erfolgt ist, weiterhin aus hiesiger Sicht aufrecht.</p>	<p>(Siehe Stellungnahme Anlage 6)</p>
<p>Stellungnahme Nr. 3 Schreiben Dipl.-Ing. Elmar Arnhold, Stadtheimatpfleger Innenstadt, vom 6. November 2013</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung</p>
<p>Der Steinweg ist eine der beiden wichtigen Ost-West-Achsen im ehemaligen Weichbild Hagen. Er führte in der mittelalterlichen Stadt zum Steintor, von wo aus eine bedeutende Fernstraße in Richtung Magdeburg verlief. So wurden hier im Laufe der Jahrhunderte stattliche Bürgerhäuser erbaut. Vor der fast vollständigen Zerstörung im Zweiten Weltkrieg existierten am Steinweg durchgehend Geschäfte und gastronomische Einrichtungen. Viele Gebäude waren in den Gründerjahren um 1900 neu errichtet worden. Mit dem in der</p>	

Straßenachse platzierten Staatstheater besitzt der Steinweg einen repräsentativen Abschluss.

In den Planungen des Wiederaufbaus spielte der Steinweg eine überragende Rolle. Hier sollte beidseitig eine sogenannte Kammbebauung mit quer zur Straße gestellten Wohnscheiben und verbindenden Ladenzeilen geschaffen werden. Dieses um 1950 hochmoderne Konzept konnte lediglich in einem Teilbereich an der Südseite der Straße mit drei solcher Wohngebäude und zweigeschossigen Läden verwirklicht werden. Gegenüber entstand an der Nordseite eine einheitliche Bebauung mit durchgehendem Laubengang über Rundstützen.

Auch wenn die ursprünglichen Planungen nicht umgesetzt wurden: Mit dem Steinweg haben wir heute eine der geschlossenen Wiederaufbauleistungen der 1950er Jahre in der Innenstadt vor uns. Nicht das einzelne Gebäude, sondern die Gesamtwirkung mit dem immer noch dominierenden Theaterbau bestimmt hier das Stadtbild.

Mit dem Bebauungsplan IN 232 soll in erster Linie eine Grundlage zur einheitlichen Gestaltung von Werbeanlagen am Steinweg und in seiner unmittelbaren Umgebung geschaffen werden. Aus stadtbildpflegerischer Sicht sind die Ziele dieses Bebauungsplans zu begrüßen. Damit kann die oben geschilderte Einheitlichkeit in der Erscheinung des Steinweges noch herausgearbeitet werden. Dazu trägt auch die Differenzierung in unterschiedliche Lagen und Typologien der Gebäude im betroffenen Bereich bei.

Bei weitergehenden baulichen Maßnahmen an den Gebäuden am Steinweg wäre es wünschenswert, auf das ursprüngliche Erscheinungsbild der Zeit des Wiederaufbaus Bezug zu nehmen. Dies sollte besonders für die Kammbebauung mit den drei Wohnscheiben und der verbindenden Ladenzeile gelten.

	<p><u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Die Stellungnahme enthält keine Beiträge, die Auswirkungen auf den Bebauungsplan haben.</p>
--	--